

Information zu der Verarbeitung

**Forum Salzburg (FS) Webapplikation - EUCARIS ; Übereinkommen für eine automatisierte
grenzüberschreitende CBE-Amtshilfe in Verkehrsstrafsachen -
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Niederösterreich
A-3100 St. Pölten
Neue Herrengasse 15
Telefon: +43 59 133 30-0
E-Mail: lpd-n@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Landespolizeidirektionen
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Führung eines Verwaltungsstrafverfahrens zur Ahndung einer der im § 47a Abs 3 Z 1 bis 8 KFG genannten die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verwaltungsübertretungen;
Erleichterung der Amtshilfe durch interoperable elektronische Mittel im grenzüberschreitenden Verkehrsstrafverfahren über Nationale Kontaktstellen via EUCARIS zur

1. behördliche Lenkerausforschung (Art. 4)
2. behördliche Zustellung von amtlichen Schriftstücken (Art. 5)
3. behördliche Ermittlung der aktuellen Zustelladresse (Art. 5 Abs. 4)
4. Vollstreckung der Verkehrsstrafe im Zulassungs- bzw. Aufenthaltsstaat (= Vollstreckungsstaat) (Art. 6)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikten ("CBE Übereinkommen"), BGBl. III Nr. 101/2018 iVm

Durchführungsübereinkommen zu BGBl. III Nr. 101/2018 („ATIA“ = Administrative and Technical Implementing Agreement zum „CBE Übereinkommen“), BGBl. III Nr. 100/2018,

§ 47a Abs 8 KFG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß BGBl III Nr 100 Artikel 7 sind personenbezogene Daten, die nach dem CBE-Übereinkommen übermittelt werden, vom ersuchenden Staat bzw. vom ersuchten Staat (= Vollstreckungsstaat) spätestens nach erfolgreicher Vollstreckung der Entscheidung, für welche die Daten übermittelt wurden, zu löschen. Darüber hinaus gilt die DSGVO sowie das nationale Recht betreffend der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten, welche für Zwecke des CBE-Übereinkommen verwendet wurden.

Die Protokolldaten sind zwei Jahre aufzubewahren und danach zu löschen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Verwaltungsstraßenbehörden (Landespolizeidirektionen, Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) sowie die genannten Nationalen Kontaktstellen HU, HR, BG, Ö (in Ö: Bundesministerium für Inneres), gemäß BGBl III Nr 101/2018 Art. 4 bis 6; Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO): Bundesministerium für Inneres

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht gemäß Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht besteht gemäß Art. 21 DSGVO.